



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2024 November



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

- 1. Budget 2025**
 - Beratung und Genehmigung
 - Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2. Auslagerung des Kindergartens in eine Nachbargemeinde**
- 3. Abklärungen externer Schulbesuch der Oberstufe in Zäziwil**
- 4. Wahlen Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

Titelbild Baustelle Bäckerstutz
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

 031 711 10 47
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Sofern die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage, bei Erlassen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, vom **12. Dezember 2024 – 13. Januar 2025**, in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Gegen das Protokoll kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 3532 Mirchel, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Protokollgenehmigung erfolgt durch den Gemeinderat.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mirchel wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

1. Budget 2025

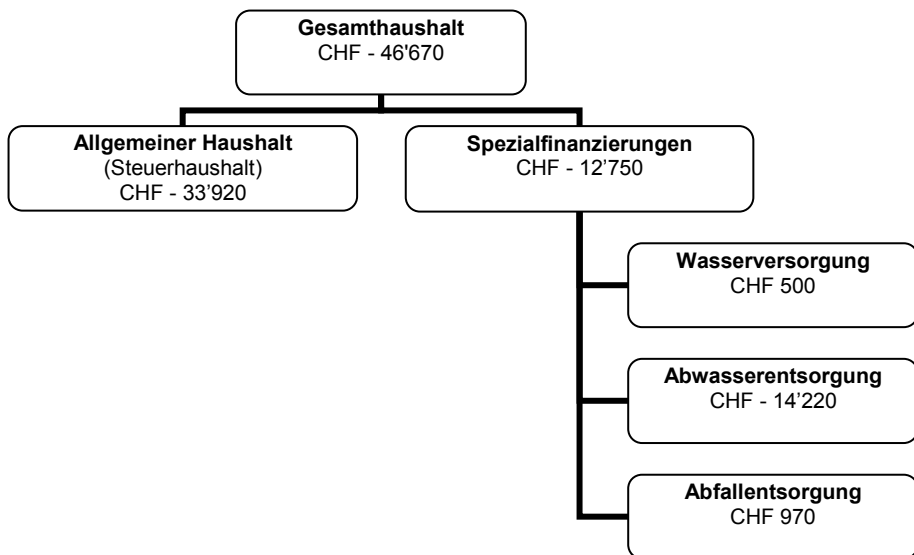
- **Beratung und Genehmigung**
- **Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**

Das Wichtigste in Kürze

- *Im Gesamthaushalt Aufwandüberschuss von CHF 46'670 vorgesehen*
- *Geplanter Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 33'920*
- *Bei den Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss von CHF 12'750 erwartet*
- **Steueranlage** für natürliche und juristische Personen unverändert **1.79 Einheiten**
- **Liegenschaftssteuern** unverändert **1.2 Promille** des amtlichen Wertes

Der Bilanzüberschuss (massgebliches Eigenkapital) beträgt per Ende 2023 CHF 621'901.65.

Das Budget sieht folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung vor:



Der Steuerertrag basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.79 Einheiten. Im Vergleich zum Budget 2024 wird mit total Mehrerträgen von CHF 80'500 gerechnet. Der Ertrag der direkten Steuern natürlicher Personen erhöht sich um CHF 49'000, der Ertrag der juristischen Personen um CHF 10'500. Bei den übrigen direkten Steuern wird ein um CHF 21'000 höherer Ertrag erwartet. Die Steuerentwicklung wurde aufgrund der aktuellen Steuerprognose 2024 berechnet. Bei den Einkommenssteuern wurde darauf mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet, bei den Vermögenssteuern mit einem Zuwachs von 1 %.

Im Bereich Bildung werden verschiedene Änderungen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler der 7.– 9. Klasse besuchen ab Schuljahr 2025/26 alle die Sekundarstufe I im durchlässigen Schulmodell in Grosshöchstetten. Der Kindergarten wird im aktuellen Schuljahr mit den ersten beiden Schuljahren der Primarstufe als Mehrjahrgangsklasse geführt und ab Schuljahr 2025/26 ausgelagert. Die Auswirkungen dieser Neuerungen wurden nach den heute verfügbaren Angaben budgetiert.

Im 2025 wird mit tieferen Beiträgen an die kantonalen Lastenausgleiche von gesamthaft CHF 11'900 gerechnet.

Im Gegenzug werden aus dem kantonalen Finanzausgleich Leistungen von total CHF 220'900 erwartet, CHF 20'400 weniger als im Budget 2024. Dank dem positiven Verlauf des Steuerertrages nahm in den letzten Jahren die Steuerkraft von Mirchel zu. Im Budget 2025 beträgt der Nettoaufwand Lastenverteiler/Finanzausgleich 48.35 % des Steuerertrages, im Jahr 2022 waren es noch 55.13 %.

Nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 werden die Investitionen des Verwaltungsvermögens nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Im Jahr 2025 wird ein Abschreibungsaufwand von CHF 135'100 erwartet.

Nach wie vor beobachtet der Gemeinderat die Entwicklung der Finanzlage laufend, da der Spielraum durch die Vielzahl nicht beeinflussbarer Aufwände klein ist. Eine angemessene zeitliche Planung jeglicher Investitionen und Aufwände ist soweit möglich weiterhin nötig. Andererseits werden aufgeschobene Investitionen unumgänglich.

Im Anschluss finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das vollständige Budget 2025 finden Sie auf der Homepage oder kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen von 1.79 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	2'340'810	2'294'140
Aufwandüberschuss		46'670
Allgemeiner Haushalt	2'087'320	2'053'400
Aufwandüberschuss		33'920
SF Wasserversorgung	75'650	76'150
Ertragsüberschuss	500	
SF Abwasserbeseitigung	142'320	128'100
Aufwandüberschuss		14'220
SF Abfallbeseitigung	35'520	36'490
Ertragsüberschuss	970	

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Seite 1

Funktionale Gliederung 1.1.2025 bis 31.12.2025

Mirchel

	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 342 280	2 308 360	2 356 290	2 320 100	2 351 407,84	2 351 407,84
Nettoergebnis		33 920		36 190		
0 Allgemeine Verwaltung	407 510	44 380	366 670	167 740	407 171,99	55 823,10
Nettoergebnis		363 130		198 930		351 348,89
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	71 740	66 780	101 260	67 980	69 016,05	59 808,20
Nettoergebnis		4 960		33 280		9 207,85
2 Bildung	614 470	41 350	658 650	6 900	642 949,06	145 106,75
Nettoergebnis		573 120		651 750		497 842,31
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20 500	1 000	19 980	600	18 337,34	1 186,00
Nettoergebnis		19 500		19 380		17 151,34
4 Gesundheit	1 750	0	2 100	0	1 165,00	0,00
Nettoergebnis		1 750		2 100		1 165,00
5 Soziale Sicherheit	546 470	650	552 130	2 250	470 790,45	1 956,45
Nettoergebnis		545 820		549 880		468 834,00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	116 310	1 300	99 530	2 640	81 265,70	3 172,65
Nettoergebnis		115 010		96 890		78 093,05
7 Umweltschutz und Raumordnung	322 570	2 667 780	317 400	2 689 940	310 939,19	272 640,24
Nettoergebnis		55 790		48 460		38 298,95
8 Volkswirtschaft	2 800	29 000	4 830	31 130	2 262,10	34 728,40
Nettoergebnis	26 200		26 300		32 466,30	
9 Finanzen und Steuern	238 160	1 857 120	233 740	1 771 920	347 510,96	1 776 986,05
Nettoergebnis	1 618 960		1 538 180		1 429 475,09	

Datum: 21.10.2024

Budget der Investitionsrechnung 2025

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument und dient als Grundlage zur Berechnung der Abschreibungen und Zinsen. Verbindlich sind die separaten Verpflichtungskredite. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 702'600 geplant:

Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Elektr. Planerlassverfahren, ePlan	15'000	0
Erneuerung Website	14'000	0
Sanierung Seitenstrasse	350'000	0
Erneuerung Wasserleitung Seitenstrasse	250'000	0
Generelle Entwässerungsplanung GEP	50'000	0
ARA Ob. Kiesental, Investitionsbeitrag	11'600	0
Einrichtung Sammelplatz Schulhaus	12'000	0
Nettoinvestitionen	702'600	

Finanzplan 2024 – 2029

Der Finanzplan wurde aufgrund des Budgets 2025 erstellt. Er sieht während der ganzen Planungsperiode eine unveränderte Steueranlage von 1.79 Einheiten vor.

In der Planungsperiode sind Bruttoinvestitionen von CHF 3'556'000 geplant, davon CHF 2'170'000 im steuerfinanzierten Bereich und CHF 1'386'000 in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall. Viele Investitionen sind dringend geworden und können nicht weiter aufgeschoben werden. Die Ergebnisse im Finanzplan sind jedoch tragbar.

Aufwandüberschüsse Gesamthaushalt	232'000
Aufwandüberschüsse Allgemeiner Haushalt	145'000
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) 2024	621'900
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) 2029	477'200
Fremdkapital 2024	2'840'000
Fremdkapital 2029	2'900'000

2. Auslagerung des Kindergartens in eine Nachbargemeinde

Ausgangslage

Die Schulkommission Mirchel hat im September 2023 den Gemeinderat darüber informiert, dass die Schülerzahlen der Schule Mirchel rückläufig sind und für die Zukunft der Schule Mirchel eine Lösung gefunden werden muss. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche unter Beizug des kantonalen Schulinspektors nach Lösungen gesucht hat.

Relativ rasch wurde klar, dass Mirchel die Primarstufe auch in Zukunft halten können, jedoch der Kindergarten entweder mehr Schüler erhalten oder ausgelagert werden muss. Es wurde eine Anfrage an die umliegenden Gemeinden gestellt, ob sie Kindergartenkinder nach Mirchel in den Unterricht schicken möchten. Dies wurde von allen Gemeinden verneint.

Danach hat der Gemeinderat die Gemeinden Zäziwil und Grosshöchstetten um eine verbindliche Rückmeldung gebeten, ob sie die Kindergartenkinder von Mirchel aufnehmen könnten. Vorsorglich wurde ebenfalls angefragt, ob dereinst eine Übernahme der Primarstufe denkbar bzw. realisierbar wäre. Die Gemeinden Konolfingen und Niederhünigen wurden nicht angefragt, da beide Gemeinden das Basisstufenmodell führen, welches auch Mirchler Kindergartenkinder bis zur 2. Klasse extern behalten würde.

Sowohl Grosshöchstetten als auch Zäziwil haben zugesagt, die Kindergartenkinder von Mirchel ab August 2025 aufnehmen zu können.

Beide Gemeinden sehen auch eine Aufnahme der Primarstufe dereinst als möglich an. Zäziwil verbindet mit einer Aufnahme der Primarstufe jedoch die Auflage, dass auch die Oberstufe nach Zäziwil ausgelagert würde und begründet dies mit der Chancengleichheit für alle Schüler. Diese zusätzliche Anfrage wird hier der Vollständigkeit halber erwähnt, hat auf den vorliegenden Antrag aber keinen direkten Einfluss.

Der Gemeinderat hat am 2. Mai 2024 einen Informationsanlass und am 6. Juni 2024 einen Mitwirkungsanlass durchgeführt. In Gruppen wurden rege Diskussionen über beide Auslagerungsvarianten geführt. Am Ende des Mitwirkungsanlasses konnten die Teilnehmer anonym über die Auslagerung nach Grosshöchstetten oder Zäziwil abstimmen. Eine kleine Mehrheit sprach sich für eine Auslagerung nach Grosshöchstetten aus (sieben zu fünf Stimmen). Gestützt auf diese Überlegungen und auch aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarstufe I beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung daher die Auslagerung des Kindergartens nach Grosshöchstetten.

Finanzielle Aspekte

Die Gemeinden bezahlen pro ausgelagerten Schüler jährliche Schulkostenbeiträge. Diese setzen sich aus Beiträgen an die Betriebs-, Infrastruktur- und Gehaltskosten zusammen. Die Betriebs- und Infrastrukturkosten werden jährlich vom Kanton neu festgelegt. Die Gehaltskosten variieren je nach Personal- und Angebotssituation von Gemeinde zu Gemeinde. Die Kostenzusammenstellung setzt sich bei einer Auslagerung nach Grosshöchstetten pro Schüler wie folgt zusammen:

Beitrag für den Schulbetrieb	Beitrag für die Schulinfrastruktur	Gehaltskostenbeitrag (provisorisch)	Total
CHF 577	CHF 2'374	CHF 5'669	CHF 8'620

In den kommenden Schuljahren werden voraussichtlich jeweils fünf bis sieben Kindergartenkinder extern beschult. Dies ergibt wiederkehrende Kosten von ungefähr CHF 61'000.

Weiter ist der Schulweg nach den Richtlinien des Kantons für Kindergartenkinder nicht zumutbar. Die Gemeinde ist verpflichtet, für einen zumutbaren Schulweg zu sorgen. Dies leitet sich aus dem Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht für jedes Kind ab. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Schulweg zumutbar zu machen. Im vorliegenden Fall empfiehlt sich ein Schülertransport.

Für den Transport nach Grosshöchstetten liegt eine Offerte über CHF 19'334.40 pro Jahr vor. An diese Bruttokosten dürfen Kantonsbeiträge von 50 % erwartet werden.

Somit ergeben sich gesamthaft wiederkehrende Kosten von ca. CHF 80'000. Demgegenüber reduzieren sich die Nettobesoldungskosten pro Jahr um ungefähr CHF 46'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, dem Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Schulkostenbeiträge an die Gemeinde Grosshöchstetten sowie die wiederkehrenden Kosten für den Schülertransport und somit der Auslagerung des Kindergartens in die Gemeinde Grosshöchstetten zuzustimmen.

3. Abklärungen externer Schulbesuch der Oberstufe in Zäziwil

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde im Zusammenhang mit der Auslagerung der Sekundarstufe I folgender Antrag für erheblich erklärt:

Der Gemeinderat soll im Schuljahr 2025/2026 eine Zusammenarbeit mit Zäziwil prüfen.

Nach Art. 34 Abs. 3 und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) muss der Antrag, nachdem er erheblich erklärt wurde, den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Nach Art. 34 und Art. 4 GO fällt dieser Antrag jedoch nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten und konnte somit eigentlich nicht entgegengenommen werden. Daher informiert der Gemeinderat lediglich über die Ergebnisse der Abklärung.

Im Zuge der Abklärungen für die Auslagerung des Kindergartens ergab sich, dass die Gemeinde Zäziwil ihre Bereitschaft zur Aufnahme der Oberstufe erklärt hat. Im Falle einer Annahme des Antrags ist dieser mit den Abklärungen im Rahmen der Auslagerung des Kindergartens somit bereits erfüllt.

4. Wahlen Gemeinderat

Andreas Wüthrich	wiederwählbar
Marcel Stettler	wiederwählbar
Ramona Lehmann	wiederwählbar
Beat Galli	Demission

Beat Galli hat per 31. Dezember 2024 seine Demission im Gemeinderat eingereicht. Er war seit 1. Januar 2022 als Ressortvorsteher Finanzen und seit 1. Januar 2023 als Ressortvorsteher Bau, Planung, Ver- und Entsorgung tätig. Der Gemeinderat dankt Beat Galli bestens für seine Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde. Die Verabschiedung findet anlässlich der Schlussitzung statt.

Nach Art. 55 der Gemeindeordnung unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung Vorschläge. Anschliessend können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen. Wählbar sind in der Gemeinde stimmberechtigte Personen. Um zur Wahl aufgestellt zu werden, müssen diese nicht vor Ort sein. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Wenn mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

5. Verschiedenes

Herzliche Einladung zum Apéro



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle anwesenden Personen zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.



Wirtewechsel im Restaurant Mirchel

Nach fast 30 Jahren übergab das Wirtepaar Ferdinand Locher und Ruth Schaller Locher das Restaurant Mirchel auf den 1. November 2024 in neue Hände. Unter ihrer Führung war das Restaurant ein wichtiger Teil unseres Dorfes. Der Gemeinderat dankt herzlich für das Engagement und Herzblut, das beide investiert haben!

Am 29. und 30. November 2024 eröffnet das Restaurant unter dem Namen Mirchel-Pintli neu. Geführt wird es von Stefano Petrarca und Sandra Gerber und ihrem Team, welche bisher das Restaurant Sternen in Ursellen geführt haben.

Der Gemeinderat wünscht allseits alles Gute für die Zukunft!



Datenbekanntgabe

Publikation von Geburtstagen / Listenauskünfte

Die Gemeindeverwaltung meldet der Berner Zeitung und der Wochen-Zeitung die Jubilare mit 70, 75, 80, 85 sowie 90 Jahren und älter. Die Zeitungen fassen die Gratulationen selbständig ab.

Weiter erteilt die Verwaltung gestützt auf die Gemeindeordnung auf Anfrage auch folgenden Vereinen Auskunft:

- Brandis Juniors Lützelflüh
- Frauenkomitee Mirchel
- Frauenverein Zäziwil
- Militärschützenverein Bowil
- Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil
- Samariterverein Oberes Kiesental

Diese Listenauskünfte beinhalten Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse.

Wer keine Veröffentlichung seiner Daten wünscht, teilt dies der Gemeindeverwaltung Mirchel frühzeitig schriftlich mit!

Geburtstagsbesuche 2025

Eine Gemeinderatsdelegation besucht die 85- und 90-jährigen sowie die älteren Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde anlässlich ihres Geburtstages.

Diejenigen Jubilare, die keinen Besuch wünschen, melden dies bitte frühzeitig bei uns.

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Publikation im Eiche-Blatt sowie dem Geburtstagsbesuch einverstanden sind.

Adventsfenster in unserem Dorf

Wir freuen uns auf die erneute Gestaltung und Durchführung von Adventsfenstern in Mirchel.

Der Gemeinderat dankt den Initianten sowie allen Beteiligten für ihre Bereitschaft, den Einsatz und die Mitarbeit ganz herzlich.

Wir wünschen allen viele gemütliche Stunden sowie eine lichtvolle und besinnliche Adventszeit.

Wann werden die Adventsfenster beleuchtet?

Das erste Mal am zugeteilten Tag, von 17.00 – 22.00 Uhr und an den folgenden Tagen in der Zeit vom 1. bis und mit 24. Dezember 2024. Das Adventsfenster darf aber gerne auch im ganzen Monat Dezember beleuchtet werden.

Wie und wann können die Adventsfenster besucht werden?

Am zugeteilten Tag, von 18.30 – 20.30 Uhr, offerieren Ihnen die Mitwirkenden einen warmen Trunk vor ihrer Tür oder an einem geschützten Ort. Zum Besuch der Adventsfenster sind alle herzlich willkommen. Die Einladenden freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Die Adventsfenster können wie folgt besucht werden:

Sonntag	01.12.2024	Gemeinderat Mirchel, Gemeindehaus Mirchelbergstrasse 10
Montag	02.12.2024	Spring Nadine, Langenegger Therese und Daniel, Seitenstrasse 21
Dienstag	03.12.2024	Burkhalter Sonja und Bernhard, Mirchelbergstrasse 3
Mittwoch	04.12.2024	Hodel Andrea und Sandro, Flurweg 11
Donnerstag	05.12.2024	Stettler Marcel und Sabine, Rüegsegger Hans und Lotti, Seitenstrasse 10/12
Freitag	06.12.2024	Gesundheitszentrum, Dorfstrasse 33
Samstag	07.12.2024	Kunz Michael und Gabriela, Kunz Therese und Walter, Mirchelbergstrasse 1
Sonntag	08.12.2024	Wüthrich Andreas und Christine, Gmeisstrasse 27
Montag	09.12.2024	Familie Baumgartner, Bäckerstutz 7
Donnerstag	12.12.2024	Wälchli Peter und Ulrich Corinne, Schönegg 2

- Freitag 13.12.2024** Leuchtturm, Schulhaus Mirchel (**17.30 Uhr**)
- Freitag 13.12.2024** Merz Pia und Deflorin Claudia,
Hübeliweg 9 (**18.30 Uhr**)
- Samstag 14.12.2024** Fam. Wüthrich, Fam. Stoyanov und
Fam. von Känel,
Lätthubel 27
- Sonntag 15.12.2024** Lehmann Heinz und Sabine,
Seitenstrasse 15
- Dienstag 17.12.2024** Restaurant Mirchel-Pintli,
Gerber Sandra, Petrarca Stefano,
Bäckerstutz 2
- Donnerstag 19.12.2024** Schule Mirchel mit Weihnachtsfeier,
Schulhausstrasse 4
(weitere Infos siehe nachfolgend!)

Adventsfenster / Weihnachtsfeier Schule Mirchel

Donnerstag, 19. Dezember 2024

18.00 – 20.00 Uhr:

Wir laden die ganze Dorfbevölkerung im Saal des Schulhauses herzlich zu einer Tasse Punsch und einem Stück Züpfe ein!

4 Workshops im Schulhaus (frei zu besuchen): Basteln, rätseln, malen, Tannenbaumschmuck-Tausch

20.00 – 20.30 Uhr:

Weihnachtsfeier draussen in der Pausenhalle, gestaltet von den Mirchel-Schülerinnen und -Schülern.

Für den Tannenbaumschmuck-Tausch bitten wir alle, die Baumschmuck haben, den sie nicht mehr brauchen, ihn bis am Montag, 16. Dezember 2024 in die Schule zu bringen. Am 19. Dezember 2024 dürfen sich dann alle, die das wollen, im Saal des Schulhauses mit Tannenbaumschmuck bedienen.

Schule Mirchel

Benützung von Robidog-Behältern

In der letzten Zeit wurde des Öfteren festgestellt, dass grosse Plastiksäcke mit grösseren Mengen Robidog-Säckchen in den Robidog-Behältern entsorgt wurden. Dies führte dazu, dass bereits wenige Tage nach der Leerung die Behälter wieder voll waren. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Robidog-Behälter wie öffentliche Abfalleimer nur für den auf Spaziergängen anfallenden Hundekot und kleineren Abfall vorgesehen sind.

Grössere Abfallmengen aus dem Haushalt sind regulär über die Kehrichtabfuhr zu entsorgen. Die Entsorgung über öffentliche Abfallbehälter gilt als illegale Entsorgung von Hauskehricht. Dies gilt auch für den Hundekot.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis!

Gebührenansätze für das Jahr 2025

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2025 wie folgt fest:

Abfallentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung	CHF 100.00
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	CHF 100.00

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	CHF 165.00
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasserverbrauch	CHF 1.80
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	CHF 40.00

Abwasserentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	CHF 155.00
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	CHF 1.55

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst.

Entschädigungen / Sitzungsgelder 2024

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2024 müssen **bis 30. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **einen Einzahlungsschein beilegen resp. die IBAN-Nr. angeben**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalverordnung automatisch überweisen.

Winterdienst auf Privatstrassen

Privatstrassen sind von den Grundeigentümern zu unterhalten, was auch den Winterdienst umfasst. Bisher wurde in Mirchel der Winterdienst unentgeltlich auf einigen Privatstrassen und Parkplätzen durch die Gemeinde ausgeführt, auf anderen nicht. Der Gemeinderat hat den Winterdienst neu organisiert und im Rahmen dessen entschieden, dass Privatstrassen künftig nicht mehr gratis durch die Gemeinde geräumt werden.

Die Gemeinde kann sich durch einen privatrechtlichen Vertrag und gegen Abgeltung verpflichten, den Winterdienst auf Privatstrassen auszuführen. **Die Eigentümer von Privatstrassen können sich dazu bis am 30. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung melden**. Die Gemeinde kann die Räumung einer Strasse ablehnen, wenn die Arbeiten aufgrund der Gegebenheiten nur mit grossem Aufwand durchführbar sind.

Sie sind nicht sicher, ob Ihre Zufahrtstrasse öffentlich oder privat ist? Auf www.mirchel.ch sowie auf der Gemeindeverwaltung ist eine Übersichtskarte des Strassennetzes von Mirchel einsehbar.

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten.

Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Wir erinnern: Die Schneepfähle entlang der Strassen dienen bei Schnee und Verwehungen sowie bei schlechter Sicht zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Ausgerissene oder abgebrochene Stangen verringern die Sicherheit. Helfen Sie mit, dass die Schneepfähle korrekt eingesetzt bleiben. Danke für Ihre Mithilfe.

Umgang mit Hofdünger, Kompost und das Lagern/Zwischenlagern von Mist

Grundsätzliches

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann. Das heisst: Nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen und nicht während der Vegetationsruhe. Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der Eigenverantwortung des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschaftlerin. Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit, weder von einer Gemeinde noch von einer Kantonsbehörde.

Kriterien für das Ausbringen

Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.

Verbot

- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), und wo ein Gewässerraum ausgeschieden wurde im Gewässerraum, sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten
- In Grundwasserschutzzonen S1 und S2
- Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

Ein Austrag ist nicht gestattet

• *Bei Schnee*

Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.

• *Bei gefrorenem Boden*

Der Boden gilt als gefroren, wenn sich z.B. ein Schraubenzieher oder Messer nicht mehr in den Boden stossen lässt.

• *Bei wassergesättigtem oder ausgetrocknetem Boden*

Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf der Oberfläche Wasserlachen liegen bleiben, als trocken wenn Risse entstehen.

Vorsicht ist geboten

- Bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen (der abfließende Regen kann Hofdünger in ein Gewässer schwemmen).
- Entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen.
- Bei der Menge des Austrages, an steilen Hängen, oder bei hoch liegenden Drainagen.

Lagern / Zwischenlagern von Mist

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllegrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen. Das Zwischen-

lagern von Mist auf dem Felde ist für maximal 6 Wochen erlaubt. Das Zwischenlager ist abzudecken. Zwischenlagerung von Geflügelmist ist nicht gestattet.

Widerhandlung

Widerhandlungen führen zur Anzeige und Überprüfung des Betriebes durch die zuständige Behörde. Insbesondere werden die Lagerkapazität, die Entwässerung der Plätze und der Liegenschaften kontrolliert und allfällige baulichen Massnahmen verfügt.

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2024 sammelten die Schüler/innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **17'960 kg Altpapier und Karton**.

Für die erneut ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

→→→ Nächste Papiersammlungen ←←←
Dienstag, 25. März 2025
Dienstag, 16. September 2025

Einführung von Plastik-Recycling per 2025

Der Gemeinderat hat entschieden, analog den meisten Gemeinden in der Region auch in Mirchel die Sammlung von Haushaltskunststoffen einzuführen. Die gesammelten Haushaltskunststoffe werden wie der Hauskehricht in kostenpflichtigen Säcken gesammelt. Sammelsäcke können Sie in verschiedenen Detailhandelsgeschäften der Region (z.B. Volg, Migros, Coop, Denner) sowie bei der Gemeindeverwaltung Mirchel beziehen. Beim Schulhaus werden Sammelcontainer stehen, in denen Sie die vollen Sammelsäcke einwerfen können. Weitere Informationen werden Sie noch mittels eines Flyers in alle Haushalte erhalten. Wir danken bereits jetzt für Ihren Beitrag für die Umwelt!



BLUTSPENDEN



Fr. 27. Dezember 2024 18.00 – 20.15 Uhr
Gemeindesaal in Schlosswil



KURSPROGRAMM

Sa. 23. November 2024	08.00 – 11.30 Uhr	BLS-AED-SRC Komplettkurs in Zäziwil
Mi. 27. November 2024	13.30 – 16.30 Uhr	Senioren Nothilfekurs 60+ in Zäziwil
Sa. 08. Februar 2025	08.00 – 16.00 Uhr	Nothilfekurs Blended Learning in Zäziwil

Alles weitere wie Kurskosten, Kursort, Anmeldung erhalten Sie unter:

www.sv-ok.ch

oder bei Barbara Mosimann 079/447 23 11

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



Überall für alle

SPITEX
Region Konolfingen



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch

Zäme ässe im Restaurant Mirchel-Pintli – Termine

Im Winter wird zäme loufe zu ...

zäme ässe im Restaurant Mirchel-Pintli

Wann:

An folgenden Dienstagen:

3. Dezember 2024 7. Januar 2025

4. Februar 2025 4. März 2025

immer ab 11.30 Uhr

Menüpreis:

CHF 18.– (Vorspeise, Hauptgang und Dessert)

CHF 15.– Kinderportion

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist erforderlich und verbindlich.

Sie können sich jeweils bis spätestens am

vorangehenden Samstag, 17.00 Uhr, bei

Therese Kunz, Tel. 031 711 25 69, oder

Pia Blaser, Tel. 079 643 21 72, anmelden.



Save the date

Die nächsten Angebote der KiJu in Mirchel

Freitag, 15. November 2024

Freitag, 20. Dezember 2024

Angebote in der Region

Freitag, 13. Dezember 2024

Weihnachtsweg Schlosswil

Samstag, 14. Dezember 2024

sports@night Grosshöchstetten

Weitere Infos folgen unter www.kiju-konolfingen.ch

oder bei Francine, 076 452 81 60

Skilager 2025



Im Jahr 2019 wurde der Skilagerverein Oberhünigen mit dem Zweck, ein Skilager für die Kinder und Jugendlichen aus Oberhünigen zu organisieren, gegründet. In den letzten Jahren konnten wir vier erfolgreiche Skilager durchführen. Mit ungefähr 15 Kindern aus Oberhünigen und Umgebung verbrachten wir drei sportliche, erlebnisreiche und unfallfreie Wochen.

Da wir genügend freie Plätze haben, möchten wir auch den Kindern aus Mirchel und Zäziwil die Gelegenheit geben, uns ins Skilager ins Saanenland zu begleiten. Unser Skilager findet jeweils in Woche 5 statt. Wir wohnen im Ski- und Ferienheim Kuonolf in Schönried. Teilnehmen können Kinder ab der 2. Klasse, sie sollten bereits erste Erfahrungen im Skifahren haben. Das Lager wird durch erfahrene LeiterInnen begleitet. Drei davon sind ausgebildete J&S-Leiterinnen und Leiter Ski.

Bist du interessiert? Hast du noch Fragen?
Anmeldeformulare und Auskunft geben gerne

Andrea Krähenbühl
Vorstandsmitglied
078 719 36 46
andle.k@bluewin.ch

oder

Barbara Mosimann
Lagerleitung
079 447 23 11
barbaramosimann@
hotmail.com



**Frauenverein Zäziwil
und Umgebung**

Brockenstube

offen jeden zweiten und vierten Samstag
im Monat von 09.00–11.30 Uhr,
in der Zivilschutzanlage Zäziwil

14. Dezember 2024
11. Januar 2025
25. Januar 2025
08. Februar 2025
22. Februar 2025
08. März 2025
22. März 2025
12. April 2025
26. April 2025

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne gewaschene Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück.

Auskunft: Frau Brigitte Vogel, Tel. 079 775 47 07

Zäme ässe jeden zweiten Dienstag im Monat im Restaurant Bahnhöfli Zäziwil.

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von CHF 18.00 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 031 711 12 42

10. Dezember 2024

14. Januar 2025

11. Februar 2025

11. März 2025

08. April 2025

13. Mai 2025

Seniorinnen- und Senioren-Weihnachten am Donnerstag, 12. Dezember 2024, 14.00 Uhr Kirchgemeindehaus Zäziwil. Für Unterhaltung sorgt dieses Jahr die Schule Mirchel. Anschliessend geniessen wir miteinander ein feines Zvieri.

Winter-Nachmittag im Emmental am Donnerstag, 23. Januar 2025, Besammlung ist um 13.30 Uhr bei der Mehrzweckhalle Zäziwil. Mit den Privatautos geht's ins Sahleweidli Eggwil. Nach einem Spaziergang werden wir ein Fondue in der warmen Stube geniessen. Kosten CHF 10.00 pro Person für den Fahrer bzw. die Fahrerin
Anmeldung bis am Montag, 20. Januar 2025 bei Annemarie Wälchli, Tel. 079 712 05 84 oder waelchli5@hotmail.ch oder bei Karin Lanz, Tel. 079 771 23 03 oder k.stlanz@bluewin.ch

Spielabend am Freitag, 21. Februar 2025, von 19.00 bis 22.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Zäziwil.

Hauptversammlung am Dienstag, 4. März 2025, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Zäziwil. Ab 19.30 Uhr kleiner Imbiss. Bitte ein Glückspäckli mitbringen.

Frühlingskaffee mit Kleidertausch am Samstag, 26. April 2025 in der Brockenstube Zäziwil

Der Gemeinderat und die
Verwaltung wünschen allen
Einwohnerinnen und
Einwohnern schöne
Festtage und einen
gesunden Start
ins Jahr 2025!

